



## **Schulabsentismuskonzept der Paul-Gerhardt-Schule**

Stand: 2024



# Das Schulabsentismuskonzept der Paul-Gerhardt-Schule

## Inhalt:

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Begriffsdefinitionen und Unterscheidungsformen.....</b>	<b>3</b>
2.1 Unterrichtsabsentismus.....	3
2.2 Schulabsentismus.....	4
2.2.1 Schulschwänzen.....	4
2.2.2 Angstbedingtes Schulmeidungsverhalten....	4
2.2.3 Zurückhalten.....	5
<b>3. Definition kritischer Fehlzeiten.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Schulische Dokumentation der Fehlzeiten.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Maßnahmen zur Prävention.....</b>	<b>5</b>
5.1 Individuelle Ebene.....	5
5.2 Schulische Ebene.....	6
5.3 Klassenebene.....	7
<b>6. Intervention.....</b>	<b>7</b>
6.1 Bei unentschuldigtem Fehlen am ersten Tag/ stundenweise.....	7
6.2 Bei Fehlzeiten bis zu drei unentschuldigten Fehlzeiten.....	7
6.3 Bei Fehlzeiten ab 10 Tagen im Halbjahr.....	7
6.4 Bei problematischen Fehlzeiten ab 20 Tagen im Halbjahr.....	7
6.5 Bei gravierenden Fehlzeiten.....	8
6.6 Bei massiven Fehlzeiten.....	8
<b>7. Anlagen</b>	
Formblätter (Elternanschreiben) und Meldebögen	

## **1. Einleitung**

„Schulische Bildung ist die Voraussetzung für eine umfassende und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in sozialer und kultureller wie auch ökonomischer Sicht. Sie legt damit eine Grundlage für die Entfaltung ihrer persönlichen Potenziale und ist von elementarer Bedeutung für die Verwirklichung individueller Lebensvorstellungen.“<sup>1</sup>

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen, ist dies immer ein Zeichen dafür, dass sie sich in Problemlagen befinden, für deren Bewältigung ihnen u.a. die Schule Hilfen anbieten muss. Denn häufiges Fernbleiben der Schule gefährdet ihre Entwicklungsperspektiven als auch ihre gesellschaftlichen Integrationsprozesse.

Gerade in der Grundschule kommt der Prävention von Schulabsentismus eine ganz besondere Bedeutung zu. Die schulischen Biographien schulabsenter Jugendlicher zeigen sehr häufig Auffälligkeiten im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung, die bereits im Vorschul- und Grundschulalter deutlich erkennbar waren und die soziale Einbindung des Kindes sowie den vertrauensvollen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus erheblich belasten.

Unser Schulkonzept beschreibt einen verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen unsere schulspezifischen Maßnahmen und Angebote umgesetzt werden sollen.

Ziele unseres Konzeptes sind:

- eine einheitliche Definition von Absentismus und seinen Erscheinungsformen
- eine einheitliche Definition von kritischen Fehlzeiten
- Klärung von Verantwortlichkeiten (Aufgaben der Schulleitung, der Lehrkräfte, Arbeit mit Kooperationspartnern etc.)
- Beschreibung unserer Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich Prävention und Intervention

## **2. Begriffsdefinition und Unterscheidungsformen**

Wenngleich man einige dieser Formen des Absentismus eher in weiterführenden Schulen findet, möchten wir sie an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, da sie auch in Grundschulen vorkommen können.

### **2.1 Unterrichtsabsentismus**

Die Schülerinnen und Schüler nehmen nicht vollständig am Unterricht teil. Sie halten sich aber auf dem Schulgelände auf, boykottieren evtl. die Teilnahme an einzelnen Unterrichtsangeboten oder -fächern. Allerdings ermöglicht ihre

---

<sup>1</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Konzept zum Schulabsentismus. Kiel 2022, S. 6

zumindest zeitweise Anwesenheit eine Kontaktaufnahme und eine pädagogische Einflussnahme im Sinne einer Prävention von Schulabsentismus.

## **2.2 Schulabsentismus**

Im Unterschied zu Unterrichtsabsentismus wird Schulabsentismus als jegliches Fernbleiben von der Schule verstanden. Schulabsente Schülerinnen und Schüler halten sich nicht im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände auf, sind also an den Fehltagen pädagogisch nicht unmittelbar erreichbar.

Man unterscheidet weiterhin zwischen *legitimiertem Absentismus* (z. B. Erkrankung) und *illegitimem Absentismus*, für den es zunächst keine Entschuldigung oder hinreichende Erklärung gibt und der wiederkehrend (z. B. häufig vor oder im Anschluss an das Wochenende) oder dauerhaft auftritt.

Eine Zwischenform stellt das *Zurückhalten durch Eltern* dar. Dabei wird die Abwesenheit der Kinder zwar formal legitimiert, ohne dass aber ein tatsächlich belastbarer Entschuldigungsgrund vorliegt.

Der Zustand dauerhaften Fernbleibens von der Schule bezeichnet man als „*Dropout*“. Für diese Kinder besteht ein sehr hohes Risiko, von der Schule sozial abgekoppelt und von den altersgemäßen Leistungsanforderungen abgehängt zu sein.

Erscheinungsformen von Schulabsentismus sind:

### **2.2.1 Schulschwänzen**

Die Kinder kommen bewusst nicht zur Schule und halten sich während des Schwänzens in der Regel außerhalb des Elternhauses auf. Meist haben die Eltern keine Kenntnis vom Fernbleiben ihrer Kinder.

In der Schule fallen diese Kinder häufig durch eine geringe Motivation und anwachsende Lernprobleme auf. Häufig stören sie im Unterricht und provozieren dabei Ausschlüsse über Ordnungsmaßnahmen etc.

### **2.2.2 Angstbedingtes Schulmeidungsverhalten**

Die Kinder erleben die zeitweise Trennung von ihren Eltern oder den Schulbesuch als stark angstauslösend. Die Kinder können somatische Beschwerden entwickeln. Angststörungen müssen grundsätzlich von Fachärztinnen und Fachärzten behandelt werden.

Bei einer Trennungsangst entwickeln die Kinder häufig vor der Trennung somatische Beschwerden (z. B. Bauchschmerzen). Während eines gut verlaufenden Schultages verhalten sich die Kinder in der Regel unauffällig und angepasst.

Bei einer Schulangst erlebt das Kind den Schulbesuch häufig aufgrund von sozialen Anforderungen oder Leistungsanforderungen als angstauslösend. Es wirkt in der Schule bedrückt oder belastet. Körperliche und seelische Beschwerden können die Folge sein.

Angststörungen sind grundsätzlich ärztlich zu behandeln.

### 2.2.3 Zurückhalten

In diesem Falle halten Sorgeberechtigte ihre Kinder aktiv vom Schulbesuch fern oder unterstützen und entschuldigen das Fernbleiben vom Unterricht.

Neben weltanschaulichen Gründen oder einer geringen Wertschätzung für die schulische Bildung können hier auch andere Gründe eine Rolle spielen: z. B. die Unterstützung im Haushalt oder bei der Geschwisterbetreuung sowie akute Kindeswohlgefährdung. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist sehr erschwert, weil es kein gemeinsames Ziel eines regelmäßigen Schulbesuchs gibt.

Sowohl beim angstbedingten Schulmeidungsverhalten als auch beim Zurückhalten wird das Fehlen der Kinder zunächst durch Bescheinigungen von Eltern oder Ärzten entschuldigt. Aufmerksam werden sollten wir, wenn ärztliche Bescheinigungen über längere Zeiträume als 14 Tage, unbegrenzt oder von immer wechselnden Ärzten ausgestellt werden.

## **3 Definition kritischer Fehlzeiten**

Das Konzept zum Schulabsentismus des Landes Schleswig-Holstein unterteilt kritische Fehlzeiten in drei Stufen:

1. Stufe: Problematische Fehlzeiten: von 11-20 Fehltagen pro Schulhalbjahr
2. Stufe: Gravierende Fehlzeiten: von 21-40 Fehltagen pro Schulhalbjahr
3. Stufe: Massive Fehlzeiten: über 40 Fehltagen pro Halbjahr

## **4 Schulische Dokumentation der Fehlzeiten**

Die Schule ist verpflichtet, die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler täglich zu überprüfen sowie die Abwesenheit zu erfassen und zu dokumentieren.

Die Abwesenheiten müssen dabei unmittelbar auf ihre Legitimation überprüft werden. Auf nicht ausreichend begründete Fehlzeiten soll eine unmittelbare Reaktion der Lehrkraft erfolgen (z. B. durch einen Anruf über das Schulbüro).

## **5 Maßnahmen zur Prävention**

Mit unseren Maßnahmen wollen wir verhindern, dass kritische Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern erst gar nicht entstehen.

### **5.1 Individuelle Ebene**

Wir signalisieren dem Kind, dass ihr/sein Fehlen wahrgenommen wird. NICHTS IST SCHLIMMER ALS ERLEBTE GLEICHGÜLTIGKEIT!

Das fehlende Kind wird kontaktiert und mit Aufgaben versorgt (per Mail, per Klassenkameradinnen oder -kameraden). Wenn es nach längerer Krankheit wiederkommt, spricht man es (z. B. im Morgenkreis) an und drückt Freude für

seine/ihre Genesung aus. („Schön, dass du wieder da bist! Wir haben dich sehr vermisst!“)

Wir sprechen offen mit den Sorgeberechtigten und suchen gemeinsam nach Lösungen.

## **5.2 Schulische Ebene**

Wir schaffen ein positives und unterstützendes Klima in unserer Schule.

Wir fördern die Kinder individuell nach ihren Begabungen.

Wir erteilen keine Noten, sondern geben individuelle Rückmeldungen zu den Kompetenzen der Kinder. Gute Leistungen würdigen wir und stellen diese in den Vordergrund der Rückmeldung.

Unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden zeigen eine klare, umgehende pädagogische Haltung bei Gewalt und Mobbing. Sie schauen nicht weg. Die „Konfliktlotsen“ werden in Lösungsprozesse mit eingebunden.

Wir stärken Partizipation durch den verbindlichen Klassenrat, die Klassensprecherversammlungen und unser Schülerparlament.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten wir kontinuierlich mit dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin zusammen und stimmen uns ab.

Wir ermutigen die Kinder für ihre Rechte einzustehen (z. B. durch das Einüben der SÄM-Mitteilung (3-schrittige Ärgermitteilung), das Projekt: „Aufrecht in die Welt“ im 2. Jahrgang, durch Kinderrechte-Projekte am Vormittag, etc.).

Durch den Kinderschutzbund als Träger unserer OGS haben wir einen Träger im Haus, der sich stark macht für die Durchsetzung der Kinderrechte.

Wir leben kulturelle Bildung – auch in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Kultur für Kinder“ der Michael-Haukohl-Stiftung.

Wir veröffentlichen vor allen Ferien die Anwesenheit der Kinder in den Klassen beim Feriensingen. Dazu reichen die Lehrkräfte eine Anwesenheitsliste zwei Tage vor den Ferien bei der Schulleitung ein. Die Schulleitung verleiht beim Feriensingen unseren „Anwesenheitspokal“ an die Klasse mit der höchsten Anwesenheit der Kinder.

Am Schuljahresende wird die Klasse mit der höchsten Anwesenheit auf dem letzten Feriensingen geehrt und bekommt ein kleines Geschenk überreicht (ein Spiel für die Klasse, ein langes Seil, einen Ball etc. -> Geld vom Schulförderverein).

### Beispielrechnung:

Alle Fehltage einer Klasse werden für einen Zeitraum X zusammengerechnet. Dieser Zeitraum muss für alle Klassen identisch sein, da das Ergebnis ansonsten verfälscht wäre.

Klasse 1b (27 SuS): 135 Fehltage => Rechnung:  $135:27=5 \Rightarrow \text{5 Fehltage/Kind} \Rightarrow \text{Dieser Wert wird an die Schulleitung übermittelt.}$

### **5.3 Klassenebene**

Im Morgenkreis überprüfen wir die Anwesenheit der Kinder, heißen alle Kinder vor Unterrichtsbeginn willkommen und hören uns an, was die Kinder auf dem Herzen haben.

Im Klassenbuch wird ein Stern eingezeichnet an Tagen, an denen alle Kinder da waren. Alle freuen sich gemeinsam über den „Sternchentag“. Wenn 20 Sterne zusammengekommen sind, wird etwas Schönes mit der Klasse unternommen (ein Ausflug, eine Spielestunde mit Gesellschaftsspielen, eine Back- oder Kochaktion etc.). Die Aktivität können sich die Kinder im Klassenrat wünschen.

Danach wird wieder von vorn mit dem Zählen der Anwesenheitstage begonnen.

So wird vermieden, das Fehlen einzelner Kinder zu sehr in den Vordergrund zu stellen. An dessen Stelle steht die Freude über eine Gemeinschaftsaktivität, wenn 20 Sterne gesammelt wurden.

## **6 Intervention**

### **6.1 Bei unentschuldigtem Fehlen am ersten Tag/stundenweise:**

- Anruf der Klassenlehrkraft noch am gleichen Tag
- Dokumentation des Anrufes und des Ergebnisses im Klassenbuch durch ein **e** (entschuldigt), **ze** (zweifelhaft entschuldigt/der Entschuldigungsgrund lässt Fragen offen, ist nicht nachvollziehbar), **ue** (unentschuldigt/die Eltern haben das Kind nicht krank gemeldet und konnten telefonisch nicht erreicht werden)

### **6.2 Bei Fehlzeiten bis zu drei unentschuldigten Fehltagen: (Formblatt 1)**

- Schulleitung informieren durch Kopie des Elternanschreibens
- persönliches Gespräch der Klassenlehrkraft mit dem Kind
- Elterngespräch: Sorge deutlich machen! Gründe für das Fernbleiben herausfinden, Hilfsangebote aufzeigen (z.B. Schulsozialarbeit)
- Dokumentation des Gesprächs und Zielvereinbarung (Meldebogen 1) in die Schülerakte
- Überprüfung und Rückmeldung (auch positiv bei Erfolg)

Sollten folgende Fehlzeiten im zweiten Schulhalbjahr erreicht werden, muss die Lehrkraft unmittelbar nach den Sommerferien tätig werden!

### **6.3 Bei Fehlzeiten ab 10 Tagen im Halbjahr (unerheblich ob entschuldigt oder nicht): (Formblatt 2)**

- Schulleitung informieren durch Elternanschreiben
- persönliches Gespräch der Klassenleitung mit dem Kind
- verbindliches Elterngespräch (ggf. mit Schulsozialarbeit)
- Dokumentation des Gesprächs und Zielvereinbarung (Meldebogen 2) in Schülerakte

- Überprüfung und Rückmeldung (auch positiv bei Erfolg)

#### **6.4 Bei problematischen Fehlzeiten ab 20 Tage (unerheblich, ob entschuldigt oder nicht): (Formblätter 3 und 4)**

- Schulleitung informieren durch Kopie des Elternanschreibens
- erneutes persönliches Gespräch der Klassenlehrkraft mit dem Kind
- Schulsozialarbeit einschalten und weiteres Vorgehen besprechen (z.B. pädagogische Konferenz, Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attests); weitere vereinbarte Maßnahmen dokumentieren
- zweites Elterngespräch (ggf. mit Kind), Hausbesuch mit Schulsozialarbeiterin vorschlagen, Hilfsangebote aufzeigen
- Vorlage eines ärztlichen Attests vom ersten Fehltag an verlangen.
- Dokumentation des Gesprächs und Zielvereinbarung (Meldebogen3) sowie Kopie des Elternanschreibens zur Attestpflicht in die Schülerakte
- Überprüfung und Rückmeldung (auch positiv bei Erfolg)

#### **6.5 Bei gravierenden Fehlzeiten (> 20 Tage unentschuldigt oder zweifelhafte Gründe) (Formblatt 5):**

- Schulleitung informieren durch Kopie des Elternanschreibens
- Schulbesuchsmahnung an die Sorgeberechtigten versenden
- Beratung weiterer Maßnahmen mit Schulsozialarbeit
- Verpflichtung zur Kontaktaufnahme zum Jugendamt
- Schulamt informieren (Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens oder Bußgeldverfahrens oder Einleitung zur Durchsetzung der Schulpflicht (Polizei holt die SuS ab und bringt sie zur Schule)
- Dokumentation des Vorgehens (Meldebogen 4) in Schülerakte

#### **6.6 Bei massiven Fehlzeiten (> 40 Tage unentschuldigt)**

- Schulleitung informieren
- Schulleitung stimmt weiteres Vorgehen mit der Schulaufsicht ab.